

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. Februar 1998
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Antretter, Robert (SPD)	10	Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)	17, 18
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	1	Ostertag, Adolf (SPD)	33, 34, 35, 36
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 42	Pfannenstein, Georg (SPD)	2, 3, 4, 5
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	49, 50	Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63, 64, 65, 66
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	51, 52	Rehbock-Zureich, Karin (SPD)	19
Deichmann, Christel (SPD)	13, 14, 59, 60	Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 47
Dietert-Scheuer, Amke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 12	Schild, Horst (SPD)	20
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	43	Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	48
Eich, Ludwig (SPD)	15	Dr. Schuster, R. Werner (SPD)	27, 28, 29, 30
Hagemann, Klaus (SPD)	53	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	21
Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)	16	Tippach, Steffen (PDS)	6, 7, 8, 9
Kirschner, Klaus (SPD)	44	Wallow, Hans (SPD)	61, 62
Lennartz, Klaus (SPD)	23, 24, 25, 26	Wester, Hildegard (SPD)	37, 38, 39, 40
Lotz, Erika (SPD)	45	Westrich, Lydia (SPD)	22
Matschie, Christoph (SPD)	54, 55	Wolf, Hanna (München) (SPD)	56, 57, 58
Nitsch, Egbert (Rendsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 32		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Eich, Ludwig (SPD) Vorteile und Belastungen der einzelnen Länder aus der Umsatzsteuervorweg- auffüllung seit 1987 6
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Sicherheits- oder verfassungsschutzrelevante Informationen über die Mitarbeit von Autoren und Organisationen an dem „Handbuch deutscher Rechtsextremismus“ 1	Hofmann, Frank (Volkach) (SPD) Verhältnis von direkten zu indirekten Steuern in den einzelnen EU-Mit- gliedstaaten ab 1996 7
Pfannenstein, Georg (SPD) Zukünftig am Bundesgrenzschutzstandort Nabburg beschäftigte Beamte; Versetzungen 1	Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.) Finanzielle Mittel von staatlicher und privater Seite für die Opfer der Oder-Hochwasser 1997 8
Zahl der Tarifbeschäftigten nach der Umstrukturierung am Bundesgrenz- schutzstandort Nabburg; heimat- nahe Weiterbeschäftigung 1	Rehbock-Zureich, Karin (SPD) Wegfall der Mehrwertsteuer-Rückvergütung für nicht festmontierte Teile im Bereich des Kfz-Handels seit Mai 1997 8
Ausgleichsmaßnahmen für den Wegfall der Einsatzabteilung des Bundesgrenzschutzes in Nabburg und der Bahnpolizeischule in Schwandorf 2	Schild, Horst (SPD) Geringes Wirtschaftswachstum seit 1997 trotz Absinken der Steuerbelastung 9
Tippach, Steffen (PDS) Verhandlungen über Rückführung von Flüchtlingen aus dem Libanon; Bearbeitung von Akten Aus- reisepflichtiger in der libanesischen Botschaft 3	Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Ausgleichszahlung der neuen Bundesländer an den Fonds „Deutsche Einheit“ für nach dem 3. Oktober 1990 unter Naturschutz gestellte Bundesliegenschaften zum Ausgleich des Wertverlusts 10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	Westrich, Lydia (SPD) Ertragsteuerliche Behandlung des Sponsoring 10
Antretter, Robert (SPD) Vereinbarkeit des Beschlusses des Euro- päischen Parlaments hinsichtlich der Definition zum Klonen von Menschen vom Januar 1998 mit den inter- nationalen Rechtsgrundlagen 4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
Dieter-Scheuer, Amke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhandlungen über die Auslieferung ägyptischer Oppositioneller in Deutschland 5	Lennartz, Klaus (SPD) Investitionen ausländischer Investoren in die Bio- und Gentechnologie in deut- schen Bundesländern und Ländern der EU seit 1996 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Dr. Schuster, R. Werner (SPD) Beitritt zum Multilateralen Investitions- abkommen (MAI) von nicht der OECD angehörenden Staaten; Beitritts- versagungen von Staaten 13
Deichmann, Christel (SPD) Verkauf der bundeseigenen Halbinsel Wustrow mit dem Vogelschutz- und Naturschutzgebiet 5	Berücksichtigung der Arbeitnehmerrechte gem. den ILO-Konventionen sowie ökologische Mindeststandards in den MAI-Verhandlungen 13

Seite	Seite		
Dr. Schuster, R. Werner (SPD) Gesetzesänderungen für die Erfüllung der Beitrittsbedingungen zum Multilateralen Investitionsabkommen (MAI)	13	Lotz, Erika (SPD) Technische Voraussetzungen für die Einfüh- rung des automatisierten Datenabgleichs der Leistungen an Sozialhilfeempfänger durch elektronische Datenfernübertra- gung ab zweitem Quartal 1998 bei den Sozialhilfeträgern, insbeson- dere im Lahn-Dill-Kreis	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung		Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Studien und Gutachten zur Armut und Sozialhilfe seit 1982; Kosten; gesetz- geberische Initiativen	22
Nitsch, Egbert (Rendsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderung der Nahverkehrszüge-VO betreffend Freifahrt Schwerbehin- deter mit der Deutschen Bahn AG	14	Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD) Abwälzung der Kosten der Arzneimittel- versuchsphasen von den Herstellern auf die Krankenhäuser	25
Ostertag, Adolf (SPD) Nichtberücksichtigung der vereinbarten sozialen Sicherung der Zivilbeschäftig- ten der alliierten Streitkräfte bei der Neufassung von § 138 Abs. 3 Nr. 4 AFG; Einsparungen durch die Anrechnung der Überbrückungshilfe auf die Arbeitslosenhilfe und Auswir- kungen auf die Sozialhilfeträger	15	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Wester, Hildegard (SPD) Anzahl der von der Anrechnung der Über- brückungsbeihilfe auf das Arbeitslosen- geld betroffenen Zivilbeschäftigten der alliierten Streitkräfte; Härte- fallregelungen bei den Rück- forderungsfällen	17	Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Entzug des Führerscheins ohne Teilnahme am Straßenverkehr bei Drogenkonsum; Auswirkungen auf die Verkehrs- sicherheit	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD) Beschleunigung des Baus der Ortsumgehung Eitensheim im Zuge der B 13; Bau einer dritten Zufahrt im Zuge der Verlegung der B 300 auf Wunsch der Gemeinde Waidhofen	26
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einstellung der Materialhilfe aus Bundes- wehrbeständen an zivile rechtsextre- mistische Organisationen	19	Hagemann, Klaus (SPD) Anzahl der Beschäftigten in den beiden Außenbezirken Worms und Oppenheim des Wasser- und Schiffsamtes Mannheim seit 1994; Auswirkungen der geplanten Neuordnungen	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Matschie, Christoph (SPD) Baubeginn der Ortsumfahrungen Rudolstadt und Saalfeld (Thüringen)	28
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Vorlage einer Verordnung zur Bestrahlungs- kennzeichnung von Lebensmitteln	20	Wolf, Hanna (München) (SPD) Finanzmittel aufgrund des Gemeinde- verkehrsfinanzierungsgesetzes für Bayern 1997 und 1998; Höhe der möglichen Mittelausweisungen für einzelne Straßenbauprojekte	28
Kirschner, Klaus (SPD) Schutz der gesetzlich Versicherten vor ungerechtfertigten Rechnungen bei Zahnersatz	20		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Deichmann, Christel (SPD)	
Zustimmung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum Verkauf der bundeseigenen Halbinsel Wustrow mit dem Vogelschutz- und Naturschutzgebiet	29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Wallow, Hans (SPD)	
Zahl der an die zweiten Dienstsitze in Berlin verlagerten Arbeitsplätze der Bonn-Ressorts, insbesondere des Bundesministeriums der Verteidigung; gesetzliche Voraussetzungen für eine Verlagerung von im Berlin/Bonn-Gesetz nicht vorgesehenen Bundesbehörden nach Berlin	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Projekte der Europäischen Raumfahrtorganisation ESA mit deutscher Beteiligung sowie Projekte im Rahmen des nationalen Raumfahrtprogramms in der Entwicklungs- bzw. Bauphase und künftige Planungen	31
Beteiligung anderer Ressorts (z. B. Auswärtiges Amt und Bundesministerium der Verteidigung) an den Kosten der internationalen Raumstation	33

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

1. Abgeordneter
**Jürgen
Augustinowitz**
(CDU/CSU)
- Welche sicherheits- oder verfassungsschutzrelevanten Informationen liegen der Bundesregierung über die Autoren und Organisatoren vor, die an dem „Handbuch deutscher Rechtsextremismus“ mitgearbeitet haben, nachdem eine der Autorinnen, die Abgeordnete Ulla Jelpke, bereits einmal in der Antwort der Bundesregierung auf meine parlamentarische Anfrage (Drucksache 12/8372) im Zusammenhang mit verfassungsschutzrelevanten Erkenntnissen namentlich genannt worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 2. Februar 1998**

Eine größere Zahl der Autoren des Sammelbandes „Handbuch deutscher Rechtsextremismus“ ist im Zusammenhang mit linksextremistischen Bestrebungen bekanntgeworden. Darunter sind Mitglieder bzw. ehemalige Mitglieder der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP), des früheren „Kommunistischen Bundes“ (KB), der „Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS), Personen der autonomen/antiimperialistischen Szene sowie ständige Autoren in linksextremistischen bzw. linksextremistisch gesteuerten Publikationen.

2. Abgeordneter
**Georg
Pfannenstern**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, wie hoch die Zahl der zukünftig am Bundesgrenzschutzstandort Nabburg beschäftigten Beamten sein wird, und auf welche Aufgabenbereiche sich diese Zahl aufgliedert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 4. Februar 1998**

Das Konzept für die Neuorganisation des Bundesgrenzschutzes sieht vor, in Nabburg eine mobile Kontroll- und Überwachungseinheit des Bundesgrenzschutzamtes Schwandorf, bestehend aus 75 Polizeivollzugsbeamten, einzurichten.

3. Abgeordneter
**Georg
Pfannenstern**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie viele der bisher am Bundesgrenzschutzstandort Nabburg eingesetzten Beamten des Bundesgrenzschutzes (BGS) im Zuge der dortigen Umstrukturierung am Dienstort in mehr als 40 km Entfernung vom bisherigen Dienstort versetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 4. Februar 1998**

Bei der aufgelösten Grenzschutzabteilung Nabburg sind rund 550 Beamte tätig. Im Umkreis von 40 km stehen rund 220 freie Dienstposten aus dem Bereich des Grundschutzamtes Schwandorf zur Verfügung, von daher müssen voraussichtlich 330 Beamte in entferntere Dienstorte umgesetzt werden. Diese Auswahlentscheidung erfolgt nach Freiwilligkeit und Sozialverträglichkeit.

4. Abgeordneter
Georg Pfannenstern
(SPD)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, wie viele Tarifbeschäftigte es zukünftig am BGS-Standort Nabburg geben wird, und kann sie eine heimatnahe Weiterbeschäftigung derjenigen Tarifbeschäftigten garantieren, die durch die Änderung am BGS-Standort Nabburg ihre bisherige Arbeitsstelle verlieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 4. Februar 1998**

In der mobilen Kontroll- und Überwachungseinheit in Nabburg werden künftig keine Tarifbeschäftigten benötigt. Für 10 der insgesamt 82 Tarifbeschäftigten ist bereits heute eine Anschlußverwendung im Umkreis von 40 km gesichert. Die Grenzschutzverwaltung ist bestrebt, weitere Anschlußverwendungen im Bereich des Grenzschutzamtes Schwandorf und bei anderen Bundes- oder Landesbehörden zu eröffnen.

Zur sozialen Abfederung der erforderlichen Personalmaßnahmen wurde eine übertarifliche Regelung getroffen. Danach werden die §§ 3 bis 8 und 10 des Tarifvertrages über den Rationalisierungsschutz für Angestellte vom 9. Januar 1987 in der jeweils geltenden Fassung sowie die entsprechenden Regelungen für Arbeiter angewendet.

5. Abgeordneter
Georg Pfannenstern
(SPD)
- Plant die Bundesregierung, den durch den Wegfall der Einsatzabteilung des BGS in Nabburg und der Bahnpolizeischule in Schwandorf entstandenen Kaufkraftverlust für die Kommunen durch die Ansiedlung anderer Bundeseinrichtungen oder die Förderung etwaiger Ausgleichsmaßnahmen der bayerischen Staatsregierung zu mildern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 4. Februar 1998**

Die Bundesregierung ist bemüht, durch Förderung von Infrastrukturmaßnahmen und Unterstützung der Kommunen bei der Nachnutzung freierwerdender Liegenschaften die wirtschaftlichen Folgen der Auflösung von BGS-Großstandorten zu mildern.

6. Abgeordneter
**Steffen
Tippach**
(PDS)
- Hat die Bundesregierung mit dem libanesischen Landwirtschaftsminister Fakhoury während dessen für den 15. bis 18. Januar 1998 terminierten Besuchs in Bonn über die geplante Rückführung von Flüchtlingen aus dem Libanon verhandelt, und wenn ja, was war das Ergebnis dieser Gespräche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 5. Februar 1998**

Nein.

7. Abgeordneter
**Steffen
Tippach**
(PDS)
- Hat die Bundesregierung sich inzwischen mit dem Libanon über Termine für Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen bzw. über den von deutscher Seite im Dezember 1996 vorgelegten Entwurf für ein Rückübernahmeprotokoll geeinigt, und wenn ja, für wann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 5. Februar 1998**

Nein.

8. Abgeordneter
**Steffen
Tippach**
(PDS)
- Sind inzwischen Termine festgelegt oder geplant, zu denen offizielle bundesdeutsche Vertreter in diesem Jahr den Libanon besuchen, bzw. sind inzwischen Termine für Besuche libanesischer Offizieller in der Bundesrepublik Deutschland festgelegt oder geplant (bitte einzeln auflühren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 5. Februar 1998**

Derzeit sind keine Besuche von Vertretern der Bundesregierung im Libanon terminiert oder fest vereinbart. Derzeit ist lediglich ein Deutschland-Besuch von offiziellen Vertretern der Libanesischen Republik vorgesehen: Besuch einer Gruppe im Rahmen des Gästeprogramms der Bundesrepublik Deutschland zum Thema Berufsausbildung (1. bis 5. März 1998).

9. Abgeordneter
**Steffen
Tippach**
(PDS)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Stand der Bearbeitung von Akten ausreisepflichtiger Libanesen, Personen palästinensischer Volkszugehörigkeit aus dem Libanon und Personen ungeklärter Staatszugehörigkeit aus dem Libanon, die nicht palästinensischer Volkszugehörigkeit sind, die von bundesdeutschen Stellen an die libanesischen Botschaft weitergeleitet wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 5. Februar 1998**

Keine. Auf die Antwort der Bundesregierung zur schriftlichen Frage 22 des Fragestellers in Drucksache 13/9118 wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

10. Abgeordneter
**Robert
Antretter**
(SPD)
- Ist der Beschluß des Europäischen Parlaments zum Klonen von Menschen vom 15. Januar 1998 in dem Teil mit den internationalen Rechtsgrundlagen vereinbar, in dem im Zusammenhang mit der Bioethik-Konvention festgehalten wird, daß für den Fall, daß „Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Definition auftreten, . . . die vom Europäischen Parlament festgelegte Definition“ gilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 3. Februar 1998**

Die Frage bezieht sich auf eine Entschließung zum Klonen von Menschen, die am 15. Januar 1998 in einer Dringlichkeitsdebatte vom Europäischen Parlament angenommen worden ist. In der Entschließung fordert das Europäische Parlament die Mitgliedstaaten des Europarats unter E. 2 auf, das Übereinkommen des Europarats über die Menschenrechte und die Biomedizin und das Zusatzprotokoll zum Verbot des Klonens von Menschen zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Der letzte Halbsatz dieser Passage enthält die Aussage: „ . . . ; falls Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Definition auftreten, gilt die vom Europäischen Parlament festgelegte Definition;“. Damit wird auf den Erwägungsgrund B verwiesen, in dem das Klonen eines Menschen als „ . . . die Erzeugung von menschlichen Embryonen mit demselben Erbgut wie ein bestimmter lebender oder bereits verstorbener Mensch in seiner gesamten Entwicklung von der Befruchtung an, ohne Unterscheidung nach angewandter Methode,“ definiert wird.

Die Entschließung des Europäischen Parlaments beinhaltet einen politischen Appell gegen das Klonen von Menschen, der sich u. a. auch an die Mitgliedstaaten des Europarats richtet. Derartige Entschließungen können im Wege des Selbstbefassungsrechts des Europäischen Parlaments jederzeit angenommen werden; entgegenstehende „internationale Rechtsgrundlagen“ sind nicht ersichtlich. Rechtliche Verbindlichkeit kommt derartigen politischen Aufrufen aber nicht zu.

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten unter den Vertragsparteien über die Auslegung von völkerrechtlichen Vereinbarungen wie dem Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin und dem Zusatzprotokoll zum Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen gilt vielmehr Artikel 31 des Wiener Vertragsrechtsübereinkommens. Artikel 31 bestimmt, daß ein Vertrag nach Treu und Glauben in Übereinstimmung mit der gewöhnlichen, seinen Bestimmungen in ihrem Zusammenhang zukommenden Bedeutung und im Lichte seines Ziels und Zwecks auszulegen ist.

11. Abgeordnete
Amke
Dietert-Scheuer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gab es seitens der ägyptischen Regierung Bemühungen, die Auslieferung von ägyptischen Oppositionellen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, zu erwirken, und für wie viele Personen wurde eine Auslieferung beantragt bzw. nachgefragt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 3. Februar 1998**

Seit 1989 hat sich die ägyptische Regierung um Auslieferung von insgesamt sieben Personen aus Deutschland bemüht. Drei dieser Personen waren jedoch deutsche Staatsangehörige, so daß eine Auslieferung von vornherein nicht in Betracht kam. In drei anderen Fällen wurden Auslieferungsersuchen auf dem Interpolweg angekündigt, dann aber nicht gestellt. Nur in einem Fall wurde förmlich um Auslieferung eines ägyptischen Staatsangehörigen ersucht, der offenbar einer oppositionellen Gruppe angehörte.

12. Abgeordnete
Amke
Dietert-Scheuer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat die Bundesregierung auf das Ersuchen reagiert, und werden diesbezüglich Gespräche mit der ägyptischen Regierung fortgesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 3. Februar 1998**

In dem letztgenannten Fall hat das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge festgestellt, daß gemäß § 51 Abs. 1 Ausländergesetz ein Abschiebehindernis wegen der Gefahr politischer Verfolgung vorliege. Die Bundesregierung hat aus dem gleichen Grunde die Auslieferung des Verfolgten abgelehnt (§ 6 Abs. 2 des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen). Eine Reaktion der ägyptischen Regierung ist hierauf nicht erfolgt. Diesbezügliche Gespräche mit der ägyptischen Regierung wurden nicht geführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordnete
Christel
Deichmann
(SPD)
- Ist es richtig, daß die im Bundesbesitz befindliche Halbinsel Wustrow, die europäisches Vogelschutzgebiet ist, das auch ein 600 ha großes Naturschutzgebiet umfaßt, an eine Investorengruppe verkauft werden soll oder schon verkauft wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 26. Januar 1998**

Die bundeseigene Halbinsel Wustrow mit einer Fläche von insgesamt 965 ha wird Anfang Februar 1998 an eine Investorengruppe mit notariellem Kaufvertrag verkauft. Aufgrund einer Machbarkeitsstudie im Auftrag der Oberfinanzdirektion Rostock existiert ein Rahmenplan im Einvernehmen mit der Gemeinde Rerik, wonach für Wohn-, Ferien- und Freizeitzwecke sowie für Kleingewerbe 99 ha genutzt werden dürfen, die nicht unter Natur- oder Landschaftsschutz stehen.

14. Abgeordnete
**Christel
Deichmann**
(SPD)
- Wie hoch ist ggf. der Betrag, der der Käuferin für die Munitionsberäumung auf den ehemaligen GUS-Flächen erlassen wurde, und wie beurteilt die Bundesregierung die gesamtgesellschaftliche Rechnung, wenn kurzfristig für den Verkauf der gesamten Fläche Geld in die Bundeskasse geflossen ist, dafür aber ein Naturschutzgebiet höchster Priorität der öffentlichen Hand unwiederbringlich verloren ist und damit eine einmalige Chance in europäischer Dimension für den Schutz der Zugvögel vertan wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 26. Januar 1998**

Die Fläche für Wohnen, Ferien, Freizeit und Kleingewerbe ist auf Kosten des Bundes munitionsberäumt. Hierfür ist der Verkehrswert ohne Abschlag als Kaufpreis zu bezahlen. Die Munitionsberäumung für die Fläche im Landschaftsschutz wird auf Kosten des Bundes durchgeführt; auch hier erfolgt kein Abschlag vom Kaufpreis. Soweit Munitionsberäumung im Naturschutzgebiet möglich und notwendig ist, übernimmt der Bund begrenzt auf drei Jahre und bis zur Höhe des Kaufpreises die Kosten.

Der Verkauf der Halbinsel bietet die einzige Chance, die Unterhaltskosten des Natur- und Landschaftsschutzgebietes sowie der Entmunitionierung nicht zu Lasten des Bundeshaushalts, sondern aus dem Kaufpreis und den Einnahmen der privaten Bewirtschaftung des nicht geschützten Inselteils zu finanzieren.

Auf den Flächen des Natur- und Landschaftsschutzes ist keine Nutzung vorgesehen, die über den jetzigen rechtlichen Status hinausginge, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete bleiben in vollem Umfang erhalten.

15. Abgeordneter
**Ludwig
Eich**
(SPD)
- Wie hoch waren die Vorteile und die Belastungen der einzelnen Länder aus der Umsatzsteuervorwegauffüllung im Zeitraum von 1987 bis 1997?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 4. Februar 1998**

Seit 1995 gibt es eine gesamtdeutsche Umsatzsteuervorwegauffüllung. In den Jahren davor sind im bisherigen Bundesgebiet und im Beitrittsgebiet getrennte Ausgleichsmaßnahmen vollzogen worden. Zur Finanzierung der dadurch

gestiegenen Belastungen der alten Länder hat der Bund den Ländern aus seinem Umsatzsteueranteil 7 v. H.-Punkte in Höhe von 16,9 Mrd. DM abgetreten. Bei Gegenrechnung der Entlastungen des Bundes von 2,1 Mrd. DM durch die alten Länder bei der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ verbleibt ein Finanzierungsvolumen von gegenwärtig 14,8 Mrd. DM.

Die Vorteile und die Belastungen(–) der einzelnen Länder aus der tatsächlichen Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer gegenüber einer Verteilung der Umsatzsteuer ausschließlich nach Einwohnern ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle (in Mio. DM).

Länder	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Nordrhein-Westfalen	0	0	– 70	– 639	0	– 160	0	0	– 3 217	– 3 669	– 3 549
Bayern	– 14	0	0	0	0	0	– 127	– 58	– 2 155	– 2 461	– 2 382
Baden-Württemberg	– 557	– 537	– 601	– 360	– 207	– 92	– 109	– 50	– 1 857	– 2 119	– 2 054
Niedersachsen	666	749	687	817	56	0	0	0	– 1 397	– 1 597	– 1 548
Hessen	– 330	– 318	– 354	– 212	– 121	– 54	– 64	– 29	– 1 081	– 1 232	– 1 192
Rheinland-Pfalz	0	0	0	0	0	0	0	0	– 714	– 816	– 792
Schleswig-Holstein	112	0	151	220	0	0	0	0	– 490	– 559	– 543
Saarland	256	234	312	258	320	327	325	148	– 1	– 4	– 50
Hamburg	– 94	– 91	– 102	– 61	– 35	– 15	– 18	– 8	– 308	– 350	– 337
Bremen	– 39	– 38	– 23	– 23	– 14	– 6	– 7	– 3	– 123	– 139	– 134
Sachsen	–	–	–	–	0	0	0	0	3 645	4 186	4 087
Sachsen-Anhalt	–	–	–	–	0	0	0	0	2 572	2 821	2 770
Thüringen	–	–	–	–	0	0	0	0	2 362	2 634	2 519
Brandenburg	–	–	–	–	0	0	0	0	1 767	2 194	2 150
Mecklenburg-Vorpommern	–	–	–	–	0	0	0	0	1 621	1 821	1 736
Berlin	0	0	0	0	0	0	0	0	– 626	– 710	– 681
Summe	+/- 1 034	+/- 983	+/- 1 150	+/- 1 295	+/- 377	+/- 327	+/- 325	+/- 148	+/- 11 967	+/- 13 656	+/- 13 262

1996 und 1997 vorläufig

16. Abgeordneter
Frank Hofmann (Volkach)
(SPD)

Wie hoch ist in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten das Verhältnis von direkten zu indirekten Steuern nach den Zahlen der EU-Kommission nach dem neuesten Stand (Drucksache 13/6056, S. 16)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 4. Februar 1998

Zahlen zum Verhältnis von direkten zu indirekten Steuern in den Mitgliedstaaten der EU für die Zeit ab 1996 liegen nicht vor.

Die Institutionen, die internationale Vergleiche über Steuern und Steuerstrukturen veröffentlichen (EU, OECD), ziehen die Sozialabgaben mit in ihre Vergleiche ein, da mehrere Staaten ihre Sozialabgaben nicht über Beiträge, sondern über Steuereinnahmen finanzieren. Die Beschränkung eines Vergleichs nur auf direkte/indirekte Steuern ergibt daher international ein falsches Bild.

17. Abgeordneter
**Günther Friedrich
Nolting**
(F.D.P.)
- In welcher Höhe wurden finanzielle Hilfsmittel von staatlicher und privater Seite im Jahr 1997 für die Opfer des Oder-Hochwassers nach Kenntnis der Bundesregierung zur Verfügung gestellt?
18. Abgeordneter
**Günther Friedrich
Nolting**
(F.D.P.)
- Wieviel von diesen Mitteln sind nach Kenntnis der Bundesregierung für den vorgesehenen Zweck abgeflossen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 5. Februar 1998**

Die Hochwasserkatastrophe an der Oder im Sommer 1997 stellte die größte Gefahrensituation dar, die das Land Brandenburg bisher zu bewältigen hatte. Dauer und Intensität des Hochwassers hatten eine außergewöhnliche Dimension, der der Bund durch umfangreichen Einsatz seiner Kräfte wie auch durch finanzielle Hilfen für die vom Hochwasser betroffene Region und Bevölkerung in besonderer Weise Rechnung trug. In einer beispiellosen nationalen Kraftanstrengung haben mehr als 30 000 Soldaten, über 4 500 Angehörige des Bundesgrenzschutzes und rd. 7 000 freiwillige Helfer des Technischen Hilfswerks gemeinsam mit den Feuerwehren und anderen freiwilligen Helfern wesentlich dazu beigetragen, die Deiche im Odergebiet zu verteidigen und die Schäden für die betroffenen Menschen und Gebiete so gering wie möglich zu halten.

Die von der Bundesregierung beschlossenen Hilfsmaßnahmen kommen in erster Linie den unmittelbar durch das Hochwasser betroffenen Privatpersonen sowie den gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben, aber auch der durch das Hochwasser geschädigten Region insgesamt zugute. Wegen der Einzelheiten wird auf die aktuellen Drucksachen 13/9571 vom 16. Dezember 1997 sowie 13/9552 vom 22. Dezember 1997 verwiesen. Der in der Drucksache 13/9571 unter den Ziffern 3.1 bis 3.5 genannte Stand des Mittelabflusses ist im wesentlichen unverändert.

Die Erfassung und Verteilung privater Spendenmittel sowie die Auszahlung der Versicherungsleistungen erfolgen außerhalb der Bundeszuständigkeit.

19. Abgeordnete
**Karin
Rehbock-Zureich**
(SPD)
- Entspricht es der Tatsache, daß seit Mai 1997 nicht festmontierte Teile im Bereich des Kfz-Handels von der Mehrwertsteuer-Rückvergütung ausgenommen sind, und wenn ja, wie lautet die Begründung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 5. Februar 1998**

Ich gehe davon aus, daß mit der von Ihnen genannten Mehrwertsteuer-Rückvergütung für nichtmontierte Teile im Bereich des Kfz-Handels die Umsatzsteuerbefreiung für die Ausfuhrlieferung von Ausrüstungs- und Versorgungsgegenständen für Beförderungsmittel gemeint ist.

Nach § 6 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 Nr. 2 und 3 Umsatzsteuergesetz in der Fassung des Jahressteuergesetzes 1996 sind seit dem 21. Oktober 1995 (und nicht seit Mai 1997) die Lieferungen von Gegenständen zur Ausrüstung und Versorgung von Beförderungsmitteln, die privaten Zwecken dienen (insbesondere Kraftfahrzeuge und Sportboote), von der Steuerbefreiung für Ausfuhrlieferungen ausgeschlossen, wenn der ausländische Abnehmer die Gegenstände im Inland abholt und sie entweder selbst in das Drittlandsgebiet (z. B. Schweiz) befördert oder sie dorthin befördern läßt.

Bis zum 20. Oktober 1995 war die Ausfuhr derartiger Gegenstände im Rahmen der Steuerbefreiung für Ausfuhrlieferungen im Reiseverkehr befreit. Die Steuerbefreiung stützte sich auf eine EG-rechtliche Sondervorschrift (Artikel 6 Abs. 3 der sog. Reiserichtlinie), die jedoch durch die sog. 1. Vereinfachungsrichtlinie (Richtlinie 92/111/EWG vom 14. Dezember 1992, ABI. EG 1992 Nr. L 384 S. 47) aufgehoben worden ist. Für eine Übergangsfrist durfte die Bundesrepublik Deutschland die Steuerbefreiung aber noch aufrechterhalten. Erst aufgrund der sog. 2. Vereinfachungsrichtlinie (Richtlinie 95/7/EG des Rates vom 10. April 1995, ABI. EG 1995 Nr. L 102 S. 18) mußte die Steuerbefreiung aufgehoben werden, weil in dieser Richtlinie EG-weit gemeinsame Modalitäten bestimmt wurden.

Da das Umsatzsteuerrecht in den EG-Mitgliedstaaten auf der Grundlage von Artikel 99 EG-Vertrag insbesondere durch die Regelungen der 6. EG-Richtlinie weitgehend harmonisiert ist und die Mitgliedstaaten nach Artikel 189 Absatz 3 EG-Vertrag an die Bestimmungen dieser Richtlinie gebunden sind, war auch die Bundesrepublik Deutschland gezwungen, die Steuerbefreiung aufzuheben.

- | | |
|--|---|
| 20. Abgeordneter
Horst Schild
(SPD) | Warum hat das seit langem in den Steuerschätzungen für die Haushaltsjahre 1997, 1998 und 1999 festgestellte Absinken der Steuerbelastung (gemessen in den volkswirtschaftlichen Steuerquoten) nicht zu einem stärkeren Wirtschaftswachstum geführt? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 3. Februar 1998

Die volkswirtschaftliche Steuerquote ist kein geeigneter Maßstab zur Beurteilung der Steuerbelastung.

Das geringere Niveau der Steuerquote seit 1996 ist einerseits Folge der Kindergeldreform, nach der das – 1997 erhöhte – Kindergeld nicht mehr als Ausgabe, sondern als Abzug von den Steuereinnahmen gebucht wird. Andererseits haben sich gesamtwirtschaftliche Strukturverschiebungen zu einer höheren Auslandsnachfrage mit geringerer Steuerintensität ergeben. Vor allem aber waren bei den letzten Steuerschätzungen bei den Veranlagungssteuern die mit vorangegangenen Veranlagungszeiträumen verbundenen Steuerzahlungen mit Folgewirkung für die aktuellen Vorauszahlungen nach unten anzupassen. Dabei haben wohl auch vermehrte Steuergestaltungen eine große Rolle gespielt. Den Anreiz dazu – und auch für die vermehrte Verlagerung von Produktion und Arbeitsplätzen in das Ausland wie auch die mangelnde Bereitschaft ausländischer Unternehmen, in Deutschland Produktion und Arbeitsplätze zu schaffen – bieten die hohen nominellen Steuersätze unseres Steuersystems.

Die Steuerquote ist abgesunken, ohne daß damit eine Beseitigung struktureller Mängel der deutschen Einkommensbesteuerung verbunden gewesen wäre. Positive Auswirkungen auf die Leistungs-, Investitions- und Innovationsbereitschaft sind vielmehr von einer Steuerreform zu erwarten, mit der die Steuertarife deutlich gesenkt und gleichzeitig die Bemessungsgrundlagen verbreitert werden, wodurch zugleich unerwünschte Steuersparmöglichkeiten entfallen.

21. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)
- Erwägt die Bundesregierung, daß die neuen Bundesländer für im Bundesbesitz befindliche und von der BVVG (Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH) verwaltete und verkaufte Flächen, die durch eine nach dem 3. Oktober 1990 getätigte Unterschutzstellung (z. B. Naturschutzaufgaben) einer Nutzungseinschränkung und somit einem Wertverlust unterliegen, eine „Ausgleichspflicht“ an den Bund zu leisten haben, die in den „Fonds deutsche Einheit“ fließt, und falls ja, in welcher Höhe wurde dies bisher für die einzelnen Flächen getätigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 28. Januar 1998

Die nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes für Naturschutz zuständigen Länder sind unmittelbar gegenüber der BVVG verpflichtet, solche Nutzungseinschränkungen der ihr gehörenden, zu privatisierenden Flächen auszugleichen.

Die BVVG hat sich in Unterschutzstellungsverfahren vorbehalten, Ausgleichszahlungen geltend zu machen, aber noch keine Leistungen vereinbart.

22. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Widerspricht die im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur ertragsteuerlichen Behandlung des Sponsoring vom 9. Juli 1997 in Ziffer 10 enthaltene Formulierung: „Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb liegt dagegen vor, wenn die Körperschaft an den Werbemaßnahmen mitwirkt.“ bzw. deren Auslegung, daß jede Mitwirkung zur Annahme eines steuerpflichtigen Geschäftsbetriebes führt – also auch schon der Hinweis der steuerbegünstigten Körperschaft auf den Sponsor – der bisherigen Verwaltungspraxis, und wenn ja, was ist der Grund hierfür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 2. Februar 1998

Werbeeinnahmen gemeinnütziger Körperschaften waren auch vor dem BMF-Schreiben vom 9. Juli 1997 grundsätzlich als Einnahmen eines steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs zu behandeln (vgl. Anwendungserlaß zur Abgabenordnung, Nr. 4 zu § 64 AO). Dies galt nicht nur für den Fall, daß die Körperschaft an den Werbemaßnahmen aktiv mitgewirkt hat, sondern bereits dann, wenn die Körperschaft lediglich dem

Sponsor die Nutzung ihres Namens zu Werbezwecken gestattet hat. Dies geht unter anderem als Presseberichten über Einzelfälle hervor, wie zum Beispiel dem Artikel „Steuererlaß für Sozio-Sponsoring“ in der „Frankfurter Rundschau“ vom 31. Mai 1995. Erst durch das BMF-Schreiben vom 9. Juli 1997 ist zugelassen worden, in den Fällen der reinen Nutzungsüberlassung steuerfreie Vermögensverwaltung anzunehmen. Damit wurde – entgegen dem Eindruck, der aufgrund von Presseberichten entstanden ist – die Besteuerung des Sponsoring beim gemeinnützigen Verein nicht verschärft, sondern gelockert.

Aus der Sicht des Bundesministeriums der Finanzen kann selbstverständlich nicht ausgeschlossen werden, daß Sponsoring-Einnahmen in Einzelfällen fälschlicherweise nicht besteuert worden sind, zum Beispiel weil eine gemeinnützige Körperschaft Einnahmen für Werbeleistungen in Unkenntnis der Rechtslage als Spenden erfaßt und das Finanzamt den tatsächlichen Sachverhalt nicht erkannt hat. „DIE WELT“ äußert hierzu in einem Artikel vom 26. Januar 1998 die Meinung, daß die Finanzämter das Sport-Sponsoring offenbar immer schon rite besteuert haben, während dem Kultur-Sponsoring in der Praxis nicht oder zumindest unzureichend nachgegangen worden sein soll.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

23. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD) Wie hoch waren die Investitionen, die im Zeitraum von 1996 bis 1997 nachweislich in der Gesamtsumme von ausländischen Investoren in welchen Bundesländern in dem Bereich der Biotechnologie getätigt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 4. Februar 1998

Wegen des Querschnittscharakters der Bio- und Gentechnologie und der damit verbundenen Abgrenzungsprobleme liegen statistisch gesicherte umfassende Angaben zu Investitionen von ausländischen Investoren in diesem Bereich weder für einzelne Bundesländer noch auf Bundesebene noch für die Länder der Europäischen Union vor. Folgende Beispiele für den Zeitraum 1996 bis 1997 zeigen aber das vermehrte Interesse ausländischer Investoren an Investitionen in Deutschland (die Beispiele wurden vom Informationssekretariat Biotechnologie der DECHEMA zur Verfügung gestellt; sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- Die US-Biotech-Firma Genencor übernimmt die Sparte Industrieenzyme von Solvay S. A. (Belgien), unter anderem auch die Produktionsanlagen in Nienburg (Weser).
- Evotec schließt F&E-Verträge mit Novartis (Schweiz) und Smithkline Beecham (England). Das Gesamtvolumen beider Vereinbarungen wird mit 30 Mio. US-\$ angegeben.

- MorphoSys schließt einen F&E-Vertrag mit Pharmacia & Upjohn (Schweden/USA). Die bekanntgegebenen Zahlen weisen ein mögliches Gesamtvolumen von 50 Mio. US-\$ aus. Für insgesamt 5 Mio. US-\$ will P&U Anteile an MorphoSys erwerben.
 - Die US-Pharmafirma Bristol-Myers Squibb geht eine Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Biotechnologische Forschung (GBF, Braunschweig) ein.
 - Die schweizerische Roche Holding erklärt im Einvernehmen mit der Leitung von Boehringer Mannheim, BM für rund 11 Mrd. US-\$ übernehmen zu wollen. Die biotechnologischen Aktivitäten in Penzberg und Tutzing sollen ausgebaut werden.
 - An der Gründung der Genome Pharmaceutical in München (vorläufig 6 Mio. US-\$ Kapital) beteiligt sich auch die US-VC-Gesellschaft MPM.
 - An der Gründung der Artemis Pharmaceutical in Tübingen/Köln beteiligt sich auch die US-Biotech-Company Exelixis.
 - Die US-Biotech-Company Amgen eröffnet eine Niederlassung in München.
 - Die US-Biotech-Company Genzyme eröffnet eine Niederlassung in Alzenau.
24. Abgeordneter
Klaus Lennartz
(SPD) Wie hoch waren die Investitionen, die im Zeitraum von 1996 bis 1997 nachweislich in der Gesamtsumme von ausländischen Investoren in welche Länder der Europäischen Union in den Bereichen der Biotechnologie getätigt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 4. Februar 1998

Informationen, die über die in der Antwort zu Frage 23 hinausgehen, liegen nicht vor.

25. Abgeordneter
Klaus Lennartz
(SPD) Wie hoch waren die Investitionen, die im Zeitraum von 1996 bis 1997 nachweislich in der Gesamtsumme von ausländischen Investoren in welchen Bundesländern in dem Bereich der Gentechnologie getätigt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 4. Februar 1998

Informationen, die über die in der Antwort zu Frage 23 hinausgehen, liegen nicht vor.

26. Abgeordneter
Klaus Lennartz
(SPD) Wie hoch waren die Investitionen, die im Zeitraum von 1996 bis 1997 nachweislich in der Gesamtsumme von ausländischen Investoren in welche Länder der Europäischen Union in den Bereichen der Gentechnologie getätigt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 4. Februar 1998**

Informationen, die über die in der Antwort zu Frage 23 hinausgehen, liegen nicht vor.

27. Abgeordneter
**Dr. R. Werner
Schuster**
(SPD)
- Welche Nicht-OECD-Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung bislang angekündigt, dem Multilateralen Investitionsabkommen (MAI) beizutreten, und welche Staaten oder Staaten-
gruppen werden in absehbarer Zeit dem Vertrag nicht beitreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 4. Februar 1998**

Bisher haben folgende Nicht-OECD-Staaten ihre grundsätzliche Bereitschaft zu einem MAI-Beitritt bekundet: Argentinien, Brasilien, Chile, Hongkong/China, Slowakei – diese Länder nehmen als Beobachter an den MAI-Verhandlungen teil – sowie Litauen, Lettland und Estland. Welche Staaten oder Staatengruppen dem MAI in absehbarer Zeit nicht beitreten wollen, ist nicht bekannt.

28. Abgeordneter
**Dr. R. Werner
Schuster**
(SPD)
- Welche Gründe werden von den Staaten angegeben, die dem MAI nicht beitreten wollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 4. Februar 1998**

Die spezifischen Gründe von Ländern, die dem MAI nicht beitreten wollen, sind nicht bekannt.

29. Abgeordneter
**Dr. R. Werner
Schuster**
(SPD)
- Welche OECD-Staaten setzten sich im Rahmen der MAI-Verhandlungen für rechtlich verbindliche und einklagbare Arbeitnehmerrechte gemäß den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie ökologische Mindeststandards ein, und welche rechtlich verbindlichen Instrumente zur Einhaltung der o. g. Mindeststandards schlägt die Bundesregierung vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 4. Februar 1998**

Deutschland tritt wie die meisten OECD-Staaten dafür ein, daß das MAI eine Aussage enthält, daß die bestehenden internationalen Regelungen über Arbeits- und Umweltstandards respektiert werden. Die Einhaltung dieser Regelungen soll jedoch in der Zuständigkeit der dafür in Betracht kommenden Sonderorganisationen (z. B. Internationale Arbeitsorganisation [IAO]) belassen werden.

30. Abgeordneter
**Dr. R. Werner
Schuster**
(SPD)
- Welche bundesdeutschen Gesetze müßten geändert werden, um dem gegenwärtigen Stand der Performance Requirements, d. h. den MAI-Beitrittsbedingungen, gerecht zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 4. Februar 1998**

Eine Änderung deutscher Gesetze als Voraussetzung zum MAI-Beitritt ist nicht erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

31. Abgeordneter
**Egbert
Nitsch**
(**Rendsburg**)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum ist durch die 5. Verordnung zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes aus dem Jahre 1993 der Kilometerumkreis, für den eine Freifahrt Schwerbehinderter mit der Deutschen Bahn AG ermöglicht wird, auf pauschal 50 Kilometer festgesetzt worden, statt auf die jeweilige Verkehrsstruktur Rücksicht zu nehmen, so daß auch geringfügig längere Strecken zugelassen sind, z. B. bei direkter Weiterfahrt in einen angeschlossenen Verkehrsverbund?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 4. Februar 1998**

Im Rahmen der 5. Verordnung zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes (Nahverkehrszügeverordnung) vom 30. September 1994 (BGBl. I. S. 2962) wurde lediglich festgelegt, welche Zuggattungen von Eisenbahnen des Bundes zu den Zügen des Nahverkehrs bzw. zu den zuschlagpflichtigen Zügen des Nahverkehrs zählen (i. S. von § 61 Abs. 1 Nr. 5 und § 59 Abs. 1 Satz 1 SchwbG). Die abgesprochene Regelung, wonach bestimmte Züge der Deutsche Bahn AG im Umkreis von 50 Kilometern um den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort des Schwerbehinderten benutzt werden dürfen, ergibt sich dagegen unmittelbar aus dem Schwerbehindertengesetz (§ 61 Abs. 1 Nr. 5).

Wie den Regelungen über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter insgesamt, so liegt auch dieser pauschalen Teilregelung die Absicht zugrunde, bestimmten Schwerbehinderten einen Ausgleich für Nachteile zu gewähren, die dadurch entstehen, daß diese Schwerbehinderten infolge ihrer Behinderung öffentliche Verkehrsmittel auch dort benutzen müssen, wo andere zu Fuß gehen. Vor diesem Hintergrund erscheint die Beschränkung auf einen Umkreis von pauschal 50 Kilometern eher großzügig. Auf eine pauschale Regelung aber kann unter den Gesichtspunkten einer möglichst einfachen und effizienten verwaltungsmäßigen

Durchführung nicht verzichtet werden. Schon aufgrund dieser Pauschalregelung war es notwendig, für jede der ca. 8 500 selbständigen Gemeinden in Deutschland ein Streckenverzeichnis aufzustellen. Wollte man daneben noch im Hinblick auf die jeweilige Verkehrsstruktur der Gemeinde differenzieren, würde dies den Rahmen des praktisch Möglichen sprengen. Auch kommt eine Erweiterung dieser 50-Kilometer-Zone hier nicht in Betracht. Denn wie auch immer die Freifahrt-Zone pauschal bestimmt wird, als Härte empfundene Grenzfälle werden sich nie vermeiden lassen.

32. Abgeordneter
Egbert Nitsch
(Rendsburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung eine Änderung der in Frage 31 genannten Verordnung im Hinblick darauf für notwendig, daß z.B. Schwerbehinderte, die außerhalb ihres Streckenverzeichnisses mit einem Regionalexpreß in den Hamburger Verkehrsverbund einfahren, nicht unentgeltlich befördert werden, so daß sie in eine S- oder Regionalbahn umsteigen müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 4. Februar 1998**

Die Bundesregierung hält eine Regelung im vorgenannten Sinne nicht für notwendig. Der Sinn und Zweck der unentgeltlichen Beförderung für bestimmte Schwerbehinderte liegt darin, einen Ausgleich für Nachteile zu gewähren, die dadurch entstehen, daß diese Schwerbehinderten infolge ihrer Behinderung öffentliche Verkehrsmittel auch dort benutzen müssen, wo andere zu Fuß gehen. Dieser Gedanke trifft nur für den Nahverkehr zu. Die mit der Frage vorgeschlagene Regelung, die nur durch eine Änderung des Schwerbehindertengesetzes zu erreichen wäre, liefe im Ergebnis darauf hinaus, die unentgeltliche Beförderung innerhalb von Verkehrsverbänden auf Züge auszudehnen, die nicht in erster Linie dem Nahverkehr dienen. Dies wäre mit Sinn und Zweck der Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr nicht mehr zu vereinbaren.

33. Abgeordneter
Adolf Ostertag
(SPD)
- Wie rechtfertigt es die Bundesregierung unter dem Aspekt des Vertrauensschutzes, daß der zwischen den Gewerkschaften und der Bundesregierung abgeschlossene Tarifvertrag zur sozialen Sicherung der Zivilbeschäftigten der alliierten Stationierungstreitkräfte (TASS), der vom Bundeskabinett 1971 gebilligt wurde und der in Verbindung mit dem NATO-Truppenstatut am 3. August 1973 Gesetz wurde, bei der Neufassung des § 138 Absatz 3 Nr. 4 AFG durch das Arbeitsförderungs-Reformgesetz nicht berücksichtigt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 3. Februar 1998**

Die Neufassung von § 138 Abs. 3 Nr. 4 AFG ist am 1. April 1997 in Kraft getreten. Diese Neuregelung zählt zu den Maßnahmen zur Bekämpfung der Frühverrentungspraxis zu Lasten der Sozialleistungsträger. Die bis

zum 31. März 1997 geltende Fassung ist allerdings auf Arbeitslose weiter anzuwenden, die vor dem 14. Februar 1941 bzw. vor dem 14. Februar 1944 geboren sind und weitere Voraussetzungen erfüllen (§ 242 x Abs. 7 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und 3 AFG). Die Regelung dient dem Vertrauensschutz und gilt auch für die ehemaligen Arbeitnehmer der alliierten Stationierungstreitkräfte.

Das in der Frage angesprochene Ratifizierungsgesetz vom 3. August 1973 zum Abkommen vom 21. Oktober 1971, mit dem das sog. Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut geändert wurde, enthält keine Regelungen in bezug auf den Tarifvertrag zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungstreitkräften. Der Tarifvertrag hat dementsprechend durch das Ratifizierungsgesetz nicht Gesetzeskraft erlangt. Eine besondere, über den allgemeinen Vertrauensschutz hinausgehende Regelung für die von dem Tarifvertrag erfaßten Arbeitnehmer ist im Hinblick auf vergleichbare Regelungen in anderen Tarifverträgen unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung nicht vertretbar.

34. Abgeordneter
**Adolf
Ostertag**
(SPD)
- Wie rechtfertigt es die Bundesregierung, daß die ehemaligen Zivilbeschäftigten bei den alliierten Stationierungstreitkräften, die aufgrund der Truppenreduzierung ihren Arbeitsplatz verloren haben und deshalb Anspruch auf eine Überbrückungsbeihilfe aus dem TASS haben, nicht genauso unter Vertrauensschutz stehen wie die ehemaligen Beschäftigten in der Montanindustrie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 3. Februar 1998**

Arbeitgeber gewähren Leistungen unter Anrechnung der Arbeitslosenhilfe vor allem älteren Arbeitnehmern im Zusammenhang mit dem Übergang in einen vorgezogenen Ruhestand. Das Arbeitsförderungs-Reformgesetz sieht deshalb für die Neufassung des § 138 Abs. 3 Nr. 4 AFG Vertrauensschutz im gleichen Umfang wie das Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand vor.

35. Abgeordneter
**Adolf
Ostertag**
(SPD)
- In welcher Höhe wurden 1997 infolge der geänderten Anrechnung der Überbrückungsbeihilfe bei der Arbeitslosenhilfe Einsparungen erzielt, und mit welchen Einsparungen ist in den drei Folgejahren zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 3. Februar 1998**

Die Bundesanstalt für Arbeit führt keine Statistiken darüber, welche Einkommensarten den jeweiligen Anrechnungsbeträgen bei der Arbeitslosenhilfe zuzuordnen sind. Es kann daher weder festgestellt noch geschätzt werden, in wie vielen Fällen und in welcher Höhe in den Jahren 1997 bis 2000 Einsparungen bei der Arbeitslosenhilfe durch Anrechnung der Überbrückungsbeihilfe nach dem Tarifvertrag zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei den alliierten Streitkräften erzielt werden. In welcher Höhe die Überbrückungsbeihilfe im Einzelfall bei der Arbeitslosenhilfe anzurechnen ist, ermittelt das jeweils zuständige Arbeitsamt.

36. Abgeordneter
**Adolf
Ostertag**
(SPD)
- Wie hoch ist der aus der geänderten Anrechnungsregelung resultierende Mehraufwand bei den Sozialhilfeträgern im gleichen Zeitraum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 3. Februar 1998**

Die finanziellen Auswirkungen der geänderten Anrechnungsregelung im Recht der Arbeitsförderung kann nicht abgeschätzt werden und somit auch keine hieraus sich möglicherweise ergebende Folgewirkung.

37. Abgeordnete
**Hildegard
Wester**
(SPD)
- Wie viele ehemalige Zivilbeschäftigte der alliierten Stationierungstreitkräfte sind von der Anrechnung der ihnen nach dem Tarifvertrag zur sozialen Sicherung (TASS) gewährten sog. Überbrückungsbeihilfe auf die Arbeitslosenhilfe betroffen, und wie verteilt sich diese Zahl auf die ehemaligen Truppenstandorte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 3. Februar 1998**

Die Bundesanstalt für Arbeit führt keine Statistiken darüber, welche Einkommensarten den jeweiligen Anrechnungsbeträgen bei der Arbeitslosenhilfe zuzuordnen sind. Es kann daher weder festgestellt noch geschätzt werden, wie viele ehemalige Arbeitnehmer der alliierten Stationierungstreitkräfte von der Berücksichtigung der Überbrückungsbeihilfe im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung bei der Arbeitslosenhilfe betroffen sind und wie sie sich auf die ehemaligen Truppenstandorte verteilen.

Ob bei der Arbeitslosenhilfe Einkommen anzurechnen ist, prüft das jeweils zuständige Arbeitsamt. Es stimmt nicht immer mit dem Truppenstandort überein.

38. Abgeordnete
**Hildegard
Wester**
(SPD)
- Warum ist die seit dem 1. April 1997 geltende Anrechnungsregelung von der Arbeitsverwaltung erst mit zum Teil mehrmonatiger Verzögerung angewendet worden, und wie viele Arbeitslose müssen infolgedessen überbezahlte Arbeitslosenhilfe zurückzahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 3. Februar 1998**

Die Bundesanstalt für Arbeit hat das seit dem 1. April 1997 geltende Recht in allen Fällen sofort angewandt, in denen die Arbeitslosenhilfe nach dem 31. März 1997 zu bewilligen war.

In laufenden Arbeitslosenhilfefällen konnte sie das seit 1. April 1997 geltende Recht erst bei der nächsten Aktenbearbeitung oder bei der Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen nach Ablauf des jeweiligen jährlichen Bewilligungsabschnittes (§ 139a AFG/§ 190 Abs. 3 Drittes Buch

Sozialgesetzbuch – SGB III) beachten, da bei den über 1 Million Leistungsfällen eine Kennzeichnung nach der Art des anzurechnenden Einkommens nicht vorgenommen wurde. Selbst bei einer solchen Kennzeichnung hätte eine gezielte Überprüfung nicht vorgenommen werden können, weil die Überbrückungsbeihilfe bis zum 31. März 1997 nicht als zu berücksichtigendes Einkommen galt.

Über die Aufhebung der Bewilligung und die Erstattungspflicht des Arbeitslosen entscheidet das Arbeitsamt im Einzelfall nach Anhörung des Betroffenen. Eine Statistik wird hierüber nicht geführt.

Nach geltendem Recht ist die Entscheidung über die Bewilligung der Arbeitslosenhilfe rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse aufzuheben, soweit nach Antragstellung oder Leistungsbewilligung Einkommen erzielt worden ist, das zum Wegfall oder zur Minderung der Arbeitslosenhilfe geführt haben würde. Hierbei ist nicht maßgeblich, ob die Überzahlung der Arbeitslosenhilfe auf einem Verschulden des Betroffenen beruht (§ 48 Abs. 1 Satz 2 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch [SGB X] i. V. m. § 152 Abs. 3 AFG/§ 330 Abs. 3 Satz 1 SGB III).

39. Abgeordnete
**Hildegard
Wester**
(SPD) Sieht die Bundesanstalt für Arbeit in diesen Rückforderungsfällen Härtefallregelungen vor, und wie sind diese ausgestaltet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 3. Februar 1998**

Soweit die Bewilligung über die Arbeitslosenhilfe aufgehoben worden ist, sind bereits erbrachte Leistungen zu erstatten. Die gesetzlichen Vorschriften räumen der Bundesanstalt für Arbeit kein Ermessen ein. Über eine Stundung oder den Erlaß des zu erstattenden Betrages entscheidet das Arbeitsamt unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles. In wie vielen Fällen durch die Anrechnung von Überbrückungsbeihilfe entstandene Erstattungsansprüche gestundet oder erlassen wurden, wird statistisch nicht erfaßt.

40. Abgeordnete
**Hildegard
Wester**
(SPD) Mit welcher Höhe der Nachforderungen und der geminderten Monatszahlungen müssen die Betroffenen durchschnittlich rechnen (bitte Angabe des jeweils höchsten und niedrigsten Betrages)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 3. Februar 1998**

Über die Höhe der Erstattungsbeträge werden keine Statistiken geführt. Auch eine Schätzung der durchschnittlich zu erstattenden Beträge ist nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

41. Abgeordnete
Angelika Beer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele und welche der ca. 3600 Lieferungen, die von dem Stopp der Materialhilfe an zivile Organisationen aus Bundeswehrbeständen betroffen sind, sind nach Kenntnis der Bundesregierung dem rechtsextremen oder nationalautoritärem Umfeld zuzurechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose vom 2. Februar 1998

Die Bundesregierung kann die von Ihnen genannte Zahl von betroffenen Lieferungen nicht bestätigen. Insgesamt sind pro Jahr rund 4000 Anträge zu bearbeiten. Eine Auswertung der vorliegenden Anträge in dem von Ihnen genannten Sinne hat nicht stattgefunden. Darüber hinaus weise ich darauf hin, daß der von Ihnen verwendete Begriff „nationalautoritäres Umfeld“ in der Fachsprache unbekannt ist. Er wird in der Arbeit der Verfassungsschutzbehörden nicht verwendet.

42. Abgeordnete
Angelika Beer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Weise gewährleistet die Bundesregierung, daß Organisationen, die nicht dem rechtsextremen oder nationalautoritärem Umfeld zuzurechnen sind, aus diesem Stopp keine Nachteile entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose vom 2. Februar 1998

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 16. Januar 1998 die Auslieferung aller Materialbereitstellungen bis auf weiteres ausgesetzt, weil sich herausgestellt hat, daß die Bundeswehr in Einzelfällen über die wahre Identität der Antragsteller und wohl auch über die tatsächliche Verwendung getäuscht wurde. Hierdurch ist dem humanitären Anliegen der Bundeswehr, von dem sie sich bei der Bearbeitung solcher Aufträge leiten läßt, geschadet worden. Verbunden mit der Aussetzung der Lieferungen war die Weisung des Ministers, die bisherigen Verfahren zu überprüfen und Regelungen einzuführen, die die Wiederaufnahme von humanitären Hilfen ermöglichen, zugleich aber Mißbrauch zum Schaden der Bundeswehr ausschließen. Verbesserte Prüfkriterien, die zukünftig politischen Schaden im Zuge von Materialabgaben verhindern sollen, werden derzeit erarbeitet und mit anderen Ressorts der Bundesregierung abgestimmt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

43. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Gemeinsamen Standpunkt des EU-Ministerrates von 1997 zur Lebensmittelbestrahlung, und wann ist damit zu rechnen, daß die Bundesregierung eine Verordnung zur Bestrahlungskennzeichnung von Lebensmitteln vorlegt, die Regelungen über die Kennzeichnung von Lebensmitteln mit bestrahlten Zutaten enthält?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 29. Januar 1998**

Am 27. Oktober 1997 hat der Ministerrat die Gemeinsamen Standpunkte über zwei Richtlinien (Rahmenrichtlinie und Durchführungsrichtlinie) zur Lebensmittelbestrahlung festgelegt. Dabei wurden die Interessen der Bundesregierung voll berücksichtigt.

In der Rahmenrichtlinie ist insbesondere festgelegt, daß bestrahlte Lebensmittel und Lebensmittel mit bestrahlten Zutaten unabhängig vom Anteil der Zutat entsprechend zu kennzeichnen sind. Darüber hinaus können die Mitgliedstaaten unter Beachtung der Vorschriften des Vertrages ihre bestehenden Verbote für Lebensmittel beibehalten, die auf Grund einzelstaatlicher Genehmigungen in anderen Mitgliedstaaten bestrahlt wurden. Rat und Kommission bestätigen hierzu in einer gemeinsamen Protokollerklärung ausdrücklich, daß die Mitgliedstaaten ihre nationalen Vermarktungsverbote für in anderen Mitgliedstaaten bestrahlte und nicht in der harmonisierten Liste aufgeführte Lebensmittel beibehalten können. Weiterhin ist festgelegt, daß die Bestrahlungsanlagen in den Mitgliedstaaten einer Zulassung bedürfen und der amtlichen Kontrolle unterliegen.

Nach den vorgesehenen Bestimmungen der Durchführungsrichtlinie wird die Bestrahlung gemeinschaftlich zur Zeit nur für getrocknete aromatische Kräuter und Gewürze zugelassen. Änderungen dieser Richtlinie, d. h. der Liste der Lebensmittel, für die gemeinschaftlich die Bestrahlung zugelassen ist, erfolgen durch das Europäische Parlament und den Rat gemäß Artikel 100a des EG-Vertrages.

Die Bundesregierung wird die Richtlinien über die Lebensmittelbestrahlung nach ihrer endgültigen Verabschiedung umgehend in deutsches Recht umsetzen.

44. Abgeordneter
**Klaus
Kirschner**
(SPD)
- Wie kann sich ein Patient, der Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung ist, nach Auffassung der Bundesregierung gegebenenfalls vor ungerechtfertigten Rechnungsstellungen des behandelnden Vertragszahnarztes schützen, da Labor- und Materialkosten für Zahnersatz seit dem 1. Januar 1998 nicht mehr der Gebührenordnung unterliegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 2. Februar 1998**

Mit Inkrafttreten der Festzuschüsse für Zahnersatz am 3. Januar 1998 ist das bundeseinheitliche Leistungsverzeichnis für zahntechnische Leistungen, das für die Abrechnung dieser Leistungen bei Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung zugrunde zu legen war, weggefallen. Künftig bilden sich die Preise für zahntechnische Leistungen am Markt bzw. werden zwischen dem Zahnarzt und dem zahntechnischen Labor im Einzelfall ausgehandelt. Dies bedeutet, daß zukünftig der Zahnarzt im Interesse des Versicherten prüft, ob der von dem zahntechnischen Labor angebotene Preis für bestimmte zahntechnische Leistungen gerechtfertigt ist oder nicht. Für den Versicherten kommt es entscheidend darauf an, bei der Inanspruchnahme prothetischer Leistungen auf ein günstiges Preis-/Leistungsverhältnis der gesamten Arbeit zu achten. Nur wenn der Versicherte preisbewußt handelt und dies auch gegenüber dem Zahnarzt zum Ausdruck bringt, besteht für ihn die Gewähr, keine überhöhten zahntechnischen bzw. prothetischen Preise für Zahnersatz zahlen zu müssen.

Versicherte sollten deshalb vor Beginn der prothetischen Behandlung beim Zahnarzt den Heil- und Kostenplan bei ihrer Krankenkasse einreichen und sich im Zweifelsfall über Art und Kosten der vom Zahnarzt vorgeschlagenen Behandlung beraten lassen. Gegebenenfalls sollten sie weitere, kostenfreie Heil- und Kostenpläne von anderen Zahnärzten einholen, um Angebotsvergleiche vornehmen zu können. Außerdem sollten Versicherte ihren Zahnarzt oder ihre Krankenkasse nach Laboren mit günstigen Preis-/Leistungsverhältnissen fragen.

45. Abgeordnete
**Erika
Lotz**
(SPD)
- Werden nach Einschätzung der Bundesregierung bis zur Einführung des automatischen Datenabgleichs der Leistungen an Sozialhilfeempfänger durch elektronische Datenfernübertragung ab dem zweiten Quartal 1998 die technischen Voraussetzungen hierfür bei den Sozialhilfeträgern erfüllt sein, und ist der Bundesregierung insbesondere bekannt, welche Sozialhilfeträger im Lahn-Dill-Kreis bisher noch nicht über die entsprechenden technischen Voraussetzungen verfügen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 29. Januar 1998**

Die Bundesregierung besitzt keine Kenntnisse darüber, inwieweit die Sozialhilfeträger die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme an den automatisierten Datenabgleichen nach § 117 Abs. 1 und 2 des Bundessozialhilfegesetzes und der Sozialhilfedatenabgleichsverordnung erfüllen.

Bei der Erarbeitung der Verordnung waren u. a. auch die kommunalen Spitzenverbände beteiligt. Nach deren Einschätzung sind die technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an den automatisierten Datenabgleichen bei den Sozialhilfeträgern in großem Umfang vorhanden. Bei den Sozialämtern, die derzeit noch nicht über die erforderliche technische Ausstattung verfügen, soll neben einem großen Interesse an der Teilnahme an den Abgleichen auch die Bereitschaft bestehen, schnellstmöglich die erforderlichen Bedingungen zu schaffen.

Über das Vorhandensein der technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an den automatisierten Datenabgleichen bei den Sozialhilfeträgern im Lahn-Dill-Kreis liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

46. Abgeordnete **Christine Scheel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Studien und Gutachten sind in den letzten 15 Jahren zum Themenkomplex Armut und Sozialhilfe für die Bundesregierung erstellt worden, und welcher Finanzaufwand war hierfür erforderlich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 2. Februar 1998**

Eine detaillierte Zusammenstellung der von der Bundesregierung in den letzten 15 Jahren in Auftrag gegebenen Studien und Gutachten zum Themenkomplex Armut und Sozialhilfe existiert zur Zeit nicht. Die Zusammenstellung einer solchen Übersicht insbesondere mit dem damit verbundenen jeweiligen Finanzaufwand wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Zeit- und Personalaufwand möglich.

Auszugsweise sind 40 einzelne Forschungsprojekte der Bundesregierung zum o. g. Themenkomplex für die Jahre ab 1990 aufgeführt:

- Private Haushalte mit Niedrigeinkommen
- Statistische Probleme bei der Armutsbemessung
- Berechnung von Existenzminima mit Hilfe eines simultanen Nachfragesystems
- Maßnahmen zur Erfolgskontrolle im Bereich der Sozialhilfegesetzgebung
- Änderungen in der Zusammensetzung unterer Einkommensschichten von 1962/63 bis 1988
- Staatliche Leistungen an Asylbewerber
- Wohnungssicherung und -versorgung für einkommensschwache Haushalte
- Wohnungsnotfälle – Sicherung der Wohnungsversorgung für wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Haushalte
- Mieten und Mietnebenkosten von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt
- Kosten der Unterkunft und Heizkosten in Haushalten von Sozialhilfeempfängern
- Bestandsaufnahme und Quantifizierung freiwilliger Leistungen der Kommunen und sonstiger Leistungsträger außerhalb des BSHG an Sozialhilfeempfänger
- Auswirkungen des neuen § 17 BSHG
- Die Frage der Einhaltung des Lohnabstandsgebotes nach § 22 Abs. 4 Bundessozialhilfegesetz
- Hilfe zur Arbeit – Arbeitspotentialschätzung
- Marktwirtschaftliche Instrumente zur Armutsbekämpfung in der Bundesrepublik Deutschland
- Situation und spezifische Problemlage älterer ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland

- Arbeitshilfe zur Förderung der stufenweisen Wiedereingliederung von Rehabilitanden in das Erwerbsleben
- Neue Wege Schaffung sinnvoller Arbeit für Menschen bei denen eine dauerhafte Vermittlung in den Arbeitsmarkt schwerwiegende Probleme aufwirft
- Qualitätssicherung in der Pflege – Bestandsaufnahme über Art und Umfang der Betreuung pflegebedürftiger Personen
- Analyse von Effektivität und Effizienz der stufenweisen Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß
- Repräsentativbefragung „Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland“
- Integration von Aussiedlern in den deutschen Wohnungsmarkt
- Obdachlosigkeit in den neuen Bundesländern
- Förderpraxis des sozialen Wohnungsbaus
- Wohnungsversorgung Obdachloser
- Wohnsituation Alleinerziehender
- Fragen der sozialen Ausgrenzung: – eine rechtstatsächliche Untersuchung zur Benachteiligung von gleichgeschlechtlich orientierten Personen
- Die Situation über 60 Jahre alter Frauen mit einem pflegebedürftigen Ehemann
- Erstellung von Heimkostenspiegeln für stationäre Einrichtungen der Altenhilfe
- Marktverhalten, Verschuldung und Überschuldung privater Haushalte in den neuen Bundesländern
- Entwicklung und Erprobung eines Systems zur kontinuierlichen Beobachtung der Situation von Familien (Familiensurvey)
- Alterns-Survey – Lebensentwürfe, Einstellungen, Bedürfnislagen und Sinnstrukturen älter werdender Menschen
- Erhaltung von Mobilität und sozialer Teilhabe im Alter
- Zur Integration vor arbeitslosen Jugendlichen durch Arbeit
- Empirische Studie über Kinder in einkommensschwachen Haushalten, Lebensbedingungen und Lebensqualität von 1984 bis 1995
- Straßenkarrieren von Kindern und Jugendlichen
- Kinder in nichtehelichen Lebensgemeinschaften
- Modellprojekt „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“
- Modellprojekt „Hilfen für alleinerziehende Frauen in Problemsituationen“
- Förderung der sozialen Integration von Aussiedlerfamilien und ihren Kindern im Vorschulalter

Für die davorliegenden Jahre wird exemplarisch auf die sieben nachfolgenden veröffentlichten Forschungsvorhaben verwiesen:

- Sozialhilfebedürftigkeit und „Dunkelziffer der Armut“ (Schriftenreihe des BMJFG bzw. BMJFFG Band 98; 1981)
- Wirkungsweise und Wirksamkeit von zentralen Beratungsstellen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (Schriftenreihe des BMJFG bzw. BMJFFG Band 145, 1984)
- Randgruppenbildung im ländlichen Raum/Armut und Obdachlosigkeit (Schriftenreihe des BMJFG bzw. BMJFFG Band 146, 1983)

- Arbeitshilfen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (Schriftenreihe des BMJFG bzw. BMJFFG Band 171, 1985)
- Bürgernähe und Sozialhilfeverwaltung (Schriftenreihe des BMJFG bzw. BMJFFG Band 174, 1985)
- Regelsatz und Warenkorb in der Sozialhilfe (Schriftenreihe des BMJFG bzw. BMJFFG Band 175, 1985)
- Disparitäten der Sozialhilfedichte (Schriftenreihe des BMJFG bzw. BMJFFG Band 190, 1986)

Weitere Informationen über Ziele und Inhalte spezieller Forschungsvorhaben sind den veröffentlichten Forschungsdokumentationen der Bundesregierung

- Forschung und Modellvorhaben des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit 1980/1982 (Schriftenreihe des BMJFG Band 153, 1984),
- Forschung und Modellvorhaben des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 1983/1985 (Schriftenreihe des BMJFG Band 156, 1987),
- Forschung und Modellvorhaben des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 1986/1989 (Schriftenreihe des BMJFG Band 300, 1990),
- Forschung und Modellvorhaben im Familien-, Alten- und Sozialbereich in der 12. Legislaturperiode des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Schriftenreihe des BMJFG Band 114, 1996),

zu entnehmen.

Darüber hinaus wird aktuell auf den Faktenbericht 1998 zum Bundesbericht Forschung, Teil II „Schwerpunkte der Forschungs- und Entwicklungsförderung des Bundes“ verwiesen.

- | | |
|---|--|
| 47. Abgeordnete
Christine Scheel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus den Studien und Gutachten gezogen, und welche gesetzgeberischen Initiativen daraufhin ergriffen? |
|---|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

vom 2. Februar 1998

Der Umfang der in der Antwort zu Frage 46 auszugsweise genannten Studien und Gutachten gibt einen Einblick in die Mehrdimensionalität der Armut und die Heterogenität der Sozialhilfebedürftigkeit.

Durch die Vielzahl der wissenschaftlichen Untersuchungen können jeweils aktuelle Klärungsbedarfe zu einzelnen Lebenslagenproblematiken gedeckt werden. Die hiermit dem Parlament und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Informationen geben einen umfassenderen und wesentlich differenzierteren Überblick als dies eine institutionalisierte Armutsberichterstattung – in Form von zusammenfassenden Berichtsbänden – jemals leisten könnte.

Bundesgesetzliche Maßnahmen, die die Bundesregierung initiiert hat, um die Lebenslagen sozial benachteiligter Personengruppen nachhaltig zu verändern, sind u. a. den Antworten auf die Fragen 13 bis 15 und 17 der

Kleinen Anfrage der Abgeordneten Joachim Poß u. a. der Fraktion der SPD betr.: „Finanzielle Belastungen der Gemeinden mit Ausgaben für soziale Leistungen“ (Drucksache 13/5223) zu entnehmen sowie den Antworten auf die Fragen 22 und 23 der jüngsten Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll und der Gruppe der PDS zu „Gewährleistung und Schutz des Existenzminimums von Kindern und Erwachsenen in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 13/9487).

48. Abgeordneter
Horst Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tendenz, daß Kosten für die Arzneimittelentwicklung, die laut Arzneimittelgesetz vom Hersteller zu tragen sind, zunehmend auf Krankenhäuser verlagert werden, indem der Hersteller bei einem Arzneimittel mit Zulassung für einen schmalen Indikationsbereich dies dadurch propagiert und betreibt, daß er über Fachgesellschaften an Krankenhäusern „Therapieoptimierungsstudien“ mit erweiterten Anwendungsgebieten durchführen läßt, so daß die dadurch bedingten hohen Therapiekosten (z. B. 40 000 DM pro Patient bei protokollmäßigen zehn Behandlungszyklen in der Krebs-Chemotherapie) nicht ihm als Nutznießer zugute kommen, sondern zu Lasten des Krankenhauses gehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 29. Januar 1998**

Ob es sich bei einer sogenannten Therapieoptimierungsstudie um eine klinische Prüfung, eine Anwendungsbeobachtung oder einen Heilversuch handelt, kann nur im Einzelfall entschieden werden.

Werden in einer Studie Arzneimittel in einer noch nicht zugelassenen Indikation eingesetzt, dann handelt es sich um eine klinische Prüfung. Das hätte zur Folge, daß die durch die Durchführung der Studie entstehenden Kosten nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung gehen dürfen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

49. Abgeordneter
Wolfgang Börnßen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für zulässig, Führerscheinbesitzern die Fahrerlaubnis auch dann, wenn sie nicht am Straßenverkehr teilgenommen haben, zu entziehen, wenn ein dreimaliges Drogen-Screening und eine nachfolgende Medizinisch-Psychologische Untersuchung einen regelmäßigen Konsum „weicher“ Drogen beweisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 29. Januar 1998**

Unabhängig von der konkreten Teilnahme am Straßenverkehr ist die Fahrerlaubnis zu entziehen, wenn der Fahrerlaubnisinhaber ungeeignet ist zum Führen von Kraftfahrzeugen (§ 15 b StVZO). Nach den Begutachtungs-Leitlinien des Gemeinsamen Beirates für Verkehrsmedizin „Krankheit und Kraftverkehr“ (Kapitel 9) ist ungeeignet, wer regelmäßig Rauschmittel nimmt, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen.

50. Abgeordneter
Wolfgang Börnßen (Bönstrup)
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesrepublik Deutschland Erkenntnisse vor, welche Auswirkungen der Entzug des Führerscheins bei Drogenkonsumenten auf die Verkehrssicherheit hat, und wie viele Fahrerlaubnisse auf diese Weise bereits eingezogen wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 29. Januar 1998**

Die regelmäßige Einnahme auch „weicher“ Drogen führt zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen der Fahreignung. Der Entzug der Fahrerlaubnis ist deshalb zum Schutz von Leib und Leben anderer Verkehrsteilnehmer notwendig.

Eine besondere Ausweisung der Entziehung wegen Drogenkonsums erfolgt derzeit durch die Statistik nicht. Im ersten Halbjahr 1997 erfolgten insgesamt 1350 Entziehungen wegen „Neigung zu Trunk- und Rauschgiftsucht“ (Statistische Mitteilungen des Kraftfahrt-Bundesamtes, Reihe 6).

51. Abgeordneter
Hans Büttner (Ingolstadt)
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den schleppenden Fortgang des Baus der Umgehungsstraße der B 13 im Bereich der Gemarkung der Gemeinde Eitensheim, und was gedenkt sie zur Beschleunigung des Vorhabens zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 29. Januar 1998**

Das – nach der im Sommer 1995 erfolgten Zustimmung des Bundesverkehrsministeriums zu den vorgelegten Projektunterlagen – Mitte des Jahres 1996 eingeleitete Planfeststellungsverfahren steht vor dem Abschluß. Weitere Bemühungen der Bundesregierung erübrigen sich, da – ausgehend von der gesicherten Finanzierung im Bundeshaushalt 1998 und dem für den Frühsommer erwarteten Vorliegen der baurechtlichen Voraussetzungen – noch 1998 mit dem Bau begonnen werden soll.

52. Abgeordneter
Hans Büttner (Ingolstadt)
(SPD)
- Unterstützt die Bundesregierung das Anliegen der Gemeinde Waidhofen, im Zuge der Umverlegung der B 300 im Gemeindebereich nach den bisher vorgesehenen zwei Zufahrten eine weitere vorzusehen, um ein sonst zu erwartendes unver-

treten hohes innergemeindliches Verkehrsaufkommen zu vermeiden, da die Gemeinde bisher an die B 300 mit sechs Anschlüssen angebunden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 29. Januar 1998

Die B 300 stellt für den Raum Ingolstadt – Augsburg eine überdurchschnittlich und mit einem besonders hohen Anteil an Schwerverkehr – insbesondere Tanklastzüge – belastete Straßenverbindung dar. Zur wesentlichen Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit und der streckenbezogenen Leistungsfähigkeit bestand daher bereits bei der Prüfung des Vorentwurfes im Jahre 1991 mit der bayerischen Straßenbauverwaltung Einvernehmen, die Anzahl der vorhandenen und unfallträchtigen plangleichen Einmündungen der relativ kleinen Gemeinde in die B 300 deutlich zu verringern und statt dessen an zwei geeigneten Örtlichkeiten verkehrssicher ausgebaute Anschlußstellen vorzusehen. Im Hinblick auf die besondere Verkehrssituation bestand auch Einverständnis, diese beiden Anschlußstellen in einer besonders hochwertigen und damit besonders verkehrssicheren Form mit beidseitigen Verbindungsrampen und somit ohne Linksein- und Linksabbiegevorgänge im Zuge der Bundesstraße auszubilden.

Das Anliegen der Gemeinde Waidhofen kann daher auch aus heutiger Sicht nicht unterstützt werden.

53. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD) Wie hat sich seit 1994 die Zahl der Beschäftigten in den beiden Außenbezirken Worms und Oppenheim des Wasser- und Schiffsamtes Mannheim entwickelt, und wie viele Arbeitsplätze können dort jeweils im Zuge der geplanten Neuordnung der Wasser- und Schiffsverwaltung auf Dauer erhalten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 2. Februar 1998

Die Beschäftigtenzahl hat sich seit 1. Januar 1994 bis 1. Januar 1998

- im Außenbezirk Worms (Soll-Stärke: 35) von 36 auf 33,5,
- im Außenbezirk Oppenheim (Soll-Stärke: 28) von 30 auf 26

verringert. Die rückläufige Entwicklung ist auf die gesetzliche, jährliche Haushaltseinsparung des Bundesministeriums der Finanzen zurückzuführen. Im Jahre 1998 beträgt die Einsparquote wieder 1,5%. Wie derzeit übersehbar, wird sich die Zahl der Beschäftigten in den Außenbezirken Worms und Oppenheim um einen weiteren Arbeitsplatz zum 31. Dezember 1998 verringern. In welcher Höhe Einsparungen ab dem Jahr 1999 vorzunehmen sind, ist derzeit nicht bekannt.

Die vom Bundesministerium für Verkehr mit der Unternehmensberatungsfirma Kienbaum in den Jahren 1996 und 1997 durchgeführte Neuordnung der Wasser- und Schiffsverwaltung hat keine Auswirkungen auf die Außenbereiche (Außenbezirke und Bauhöfe) der Wasser- und Schiffsämter.

54. Abgeordneter
Christoph Matschie
(SPD) Für welche Abschnitte der Ortsumfahrung Rudolstadt-Saalfeld (Ortsumgehungsprogramm 1993, Thüringen, B 85, lfd. Nr. 15, 16, 17, 18) sind die Planungen abgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 2. Februar 1998

Die Planungen sind für die laufende Nr. 18 (B 85, Nordtangente Saalfeld) abgeschlossen.

55. Abgeordneter
Christoph Matschie
(SPD) Für welche Abschnitte des o. g. Ortsumgehungsprogramms 1993 ist mit einem Baubeginn im Jahre 1998 zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 2. Februar 1998

Mit einem Baubeginn ist im vorgenannten Abschnitt im Jahre 1998 zu rechnen.

56. Abgeordnete
Hanna Wolf
(München)
(SPD) Wie viele Finanzmittel sind aufgrund des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) 1997 nach Bayern geflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 4. Februar 1998

Im Jahr 1997 sind vorbehaltlich des Verwendungsnachweises 538,4 Mio. DM an Bundesmitteln aufgrund des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) nach Bayern geflossen. Sie verteilen sich mit 157,5 Mio. DM auf das Bundesprogramm gemäß § 6 (1) GVFG und mit 380,9 Mio. DM auf das Länderprogramm gemäß § 6 (2) GVFG.

57. Abgeordnete
Hanna Wolf
(München)
(SPD) Wie viele Mittel sind 1998 für Bayern vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 4. Februar 1998

Für das Jahr 1998 sind an Bundesmitteln aufgrund des GVFG 501,8 Mio. DM für Bayern eingeplant; davon entfallen 119,6 Mio. DM auf das Bundesprogramm und 382,2 Mio. DM auf das Länderprogramm.

58. Abgeordnete
**Hanna
Wolf
(München)
(SPD)**
- Bis auf welche Höhe können Mittel aufgrund des GVFG für einzelne Straßenbauprojekte ausgewiesen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 4. Februar 1998**

Die Förderung von kommunalen Straßenbauvorhaben mit Mitteln aus dem Landesprogramm gemäß § 6 (2) GVFG ist in § 2 (1) GVFG geregelt. Ein Anteil an den zur Verfügung stehenden Mitteln ist im Gesetz nicht festgelegt. Die Länder entscheiden über die Aufstellung der Programme nach § 6 (2) GVFG in eigener Zuständigkeit.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

59. Abgeordnete
**Christel
Deichmann
(SPD)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung ggf. die Vereinbarkeit des Verkaufs der Halbinsel Wustrow mit der Stellungnahme des Bundesamtes für Naturschutz, welches diese Fläche als Monitoringfläche für das HELKOM-Abkommen, für das Deutschland als „Leadercountry“ für Naturschutz Verantwortung trägt, vorgeschlagen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 23. Januar 1998**

Im Hinblick auf das Forschungsinteresse des Bundesamtes für Naturschutz wird eine Unvereinbarkeit mit einem Verkauf der Flächen nicht gesehen, da die Interessen des Bundesamtes im Falle eines Verkaufs durch eine dingliche Sicherung weiterhin gewährt werden sollen.

60. Abgeordnete
**Christel
Deichmann
(SPD)**
- Auf welcher Grundlage stimmte die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, die gleichzeitig Landesvorsitzende der CDU Mecklenburg-Vorpommern ist, ggf. diesem Verkauf zu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 23. Januar 1998**

Einer Zustimmung zum Verkauf durch die Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bedarf es nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

61. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung ihre Aussage in der Antwort auf die schriftliche Frage 83 in Drucksache 13/9118, die Verlagerung von Arbeitsplätzen der Bonn-Ressorts an die zweiten Dienstsitze in Berlin „dürfe sich in einer Größenordnung von etwa 250 bewegen“, obwohl alleine das Bundesministerium der Verteidigung an seinem zweiten Dienstsitz die Zahl der dortigen Dienstposten von derzeit vier auf 350 erhöhen will, und wie viele Arbeitsplätze insgesamt werden vor diesem Hintergrund tatsächlich an die zweiten Dienstsitze verlegt werden?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 30. Januar 1998**

Entsprechend den Festlegungen der Bundesregierung zum Organisationskonzept werden sich die zweiten Dienstsitze in Berlin der in Bonn verbleibenden Ressorts in einer Größenordnung von etwa 10% des Personalbestandes der jeweiligen Ressorts bewegen (Drucksache 12/2850). Sie werden sich personell zusammensetzen aus bereits in Berlin befindlichen und zusätzlich aus Bonn umziehenden Beschäftigten. Die Antwort vom 18. November 1997 betraf hierbei den Bereich des zusätzlich aus Bonn umziehenden Personals. In die dort genannte Zahl von rd. 250 Arbeitsplätzen für die zweiten Dienstsitze ist der Bundesminister der Verteidigung mir rd. 200 zu verlagernden Ministeriumsarbeitsplätzen für Zivilpersonal eingegangen. Die für den zweiten Dienstsitz des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) in Berlin vorgesehene Zahl von ca. 350 Arbeitsplätzen berücksichtigt darüber hinaus auch Arbeitsplätze für Soldaten. Die Zahl von Arbeitsplätzen des BMVg am zweiten Dienstsitz ist seit 1994 bekannt.

62. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Stimmt die Bundesregierung zu, daß Behörden und Einrichtungen des Bundes in der Bundeshauptstadt Bonn, die laut Bonn/Berlin-Gesetz (12/6614) nicht für eine Verlagerung in die Bundeshauptstadt Berlin vorgesehen sind, nur nach einer entsprechenden Änderung dieses Gesetzes nach Berlin verlagert werden dürfen?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 30. Januar 1998**

Ob eine Änderung des Bonn/Berlin-Gesetzes notwendig ist, falls Behörden und Einrichtungen des Bundes von Bonn nach Berlin verlagert werden sollen, die in diesem Gesetz nicht genannt sind, ist im Einzelfall, vor allem auch unter Berücksichtigung von Sinn und Zweck des Bonn/Berlin-Gesetzes zu prüfen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

63. Abgeordnete
**Simone
Probst**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Projekte der Europäischen Raumfahrtorganisation ESA mit deutscher Beteiligung sind zur Zeit in der Entwicklungs- bzw. Bauphase, und welche sind in der Planungsphase, d. h. stehen in den nächsten Jahren zur Entscheidung an (bitte aufschlüsseln auf die Bereiche Extraterrestrik, Erdbeobachtung, Mikrogravitation, Kommunikation/Navigation, Trägersysteme, bemannte Raumfahrt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 27. Januar 1998**

Der wesentliche Teil der deutschen Beiträge zu den in der Entwicklungs- und Bauphase befindlichen ESA-Programmen betrifft die großen Infrastrukturprogramme, die in europäischer Arbeitsteilung angegangen werden. Dies sind insbesondere die europäische Beteiligung an der Internationalen Raumstation mit den Elementen „Europäisches Forschungslabor COF“, „Europäisches Logistikfahrzeug ATV“ und den entsprechenden „Mikrogravitationsanlagen“ sowie die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der 1997 erfolgreich gestarteten ARIANE 5. Im Bereich der Erdbeobachtung liegt ein Schwerpunkt in der deutschen Beteiligung am Umweltsatelliten ENVISAT.

Für das Jahr 1998 sind für deutsche Beteiligungen an ESA-Programmen 1 129 Mio. DM (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Bundesministerium für Verkehr) vorgesehen, wobei sich die Gesamtmittel etwa wie folgt auf die verschiedenen Programmbereiche aufteilen:

Extraterrestrik	16%
Erdbeobachtung	23%
Mikrogravitation	5%
Kommunikation/Navigation	5%
Trägersysteme	18%
Raumstation	22%
Allgemeiner Haushalt/Kourou	11%

In den nächsten Jahren stehen insbesondere Entscheidungen zum Start neuer ESA-Programme, wie zukünftige Träger (einschließlich AR-5-Oberstufe), Folgeaktivitäten in der wissenschaftlichen und operationellen Erderkundung und globale satellitengestützte Navigationssysteme zur jeweiligen Programmbeteiligung Deutschlands an. Erst nach den entsprechenden Programmbeschlüssen wird über konkrete einzelne Projekte entschieden.

Eine Zusammenstellung der ESA-Projekte in der Entwicklungs- und Bauphase sowie der anstehenden Entscheidungen enthält die Anlage 1*). Nähere inhaltliche Angaben und Beschreibungen zu den wesentlichen Projekten finden sich in der Anlage 3*) (ESA-Jahresbericht 1996).

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

64. Abgeordnete
Simone Probst
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Projekte im Rahmen des nationalen Raumfahrtprogramms sind zur Zeit in der Entwicklungs- bzw. Bauphase, und welche sind in der Planungsphase, d. h. stehen in den nächsten Jahren zur Entscheidung an (bitte aufschlüsseln auf die Bereiche Extraterrestrik, Erdbeobachtung, Mikrogravitation, Kommunikation/Navigation, Trägersysteme, bemannte Raumfahrt)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 27. Januar 1998

Derzeit werden im nationalen Programm ca. 400 Projekte gefördert. 1998 stehen dafür Mittel in Höhe von 260 Mio. DM zur Verfügung, die sich etwa wie folgt auf die verschiedenen Aktivitätsfelder aufteilen:

Extraterrestrik	30%
Erdbeobachtung	30%
Mikrogravitation	14%
Kommunikation/Navigation	11%
Infrastruktur (Transportsysteme; Orbitale Infrastruktur)	2%
Technologieentwicklungen und Querschnittsaktivitäten	13%

Beispielhaft ist auf große Projekte des nationalen Programms hinzuweisen, wie das gemeinsam mit der NASA zu entwickelnde Stratosphären-Observatorium SOFIA und die Entwicklung des deutschen Kleinsatelliten ABRIXAS zur Röntgenastronomie in der extraterrestrischen Forschung. Bei der Erderkundung liegen Schwerpunkte beim Atmosphäreninstrument SCIAMACHY, das zum ESA-Umweltforschungssatelliten ENVISAT beigestellt wird, bei Radar-Missionen sowie beim Kleinsatelliten CHAMP für geophysikalische Untersuchungen. 80% der Projekte des nationalen Programms werden in internationaler Kooperation durchgeführt.

Die derzeit laufenden und in den nächsten Jahren zur Entscheidung anstehenden Projekte sind in Anlage 2*) zusammengestellt. Nähere inhaltliche Angaben und Beschreibungen finden sich für wesentliche Projekte in der Anlage 4*) (DARA-Geschäftsbericht 1996).

65. Abgeordnete
Simone Probst
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Verfahren hat die Bundesregierung entwickelt, um – wie im neuen Raumfahrt-Konzept „Perspektiven für Forschung und Anwendung“ angekündigt – die Forschungsprojekte stärker mit den korrespondierenden terrestrischen Schwerpunkten abzustimmen und sie im Wettbewerb zueinander zu bewerten?

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 27. Januar 1998**

Bei der anwendungsrelevanten Forschung (z. B. Materialwissenschaften, biomedizinische Forschung, Methodenentwicklung in der Erdbeobachtung) müssen die Forschungsschwerpunkte künftig noch stärker auf den Nutzerbedarf ausgerichtet werden. Hierzu ist es beabsichtigt, verstärkt Verbundvorhaben mit der Industrie und weiteren Nutzern einzurichten.

Die finanzielle Eigenbeteiligung der Nutzer wird künftig ein entscheidendes Kriterium für die Förderung anwendungsorientierter Vorhaben sein. Seit Beginn 1997 ist die Ausweisung des möglichen Anwendungspotentials ein bindender Bestandteil von Förderanträgen bzw. Angeboten.

Im wissenschaftsorientierten Bereich des Raumfahrtprogramms, wie in der Extraterrestrik, der Mikrogravitationsforschung oder der wissenschaftlichen Erdbeobachtung, steht die Bedeutung der wissenschaftlichen Fragestellung im Mittelpunkt. Um im Hinblick auf das zu lösende wissenschaftliche Problem eine Abstimmung bzw. vergleichende Bewertung von raumfahrtbezogenen und terrestrischen Methoden zu gewährleisten, müssen in den beim DLR zu etablierenden Beratergremien die jeweiligen Wissenschaftsdisziplinen unter Einbeziehung der terrestrischen Zweige vertreten sein. Dadurch soll zudem auch die Nutzung der Raumfahrt in solchen Wissenschaftsfeldern vorangebracht werden, in denen entsprechende Nutzungspotentiale bisher noch nicht voll ausgeschöpft werden.

66. Abgeordnete
Simone Probst
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Strebt der Bundesminister für Bildung und Forschung eine Beteiligung anderer Ressorts (z. B. Außen- und Verteidigungsministerium) an den Kosten der internationalen Raumstation an, an der die Bundesrepublik Deutschland sich insbesondere auch aus außen- und bündnispolitischen Erwägungen beteiligt, und wenn nein, warum wird auf eine finanzielle Beteiligung verzichtet, obwohl laut neuem Raumfahrt-Konzept eine stärkere Eigenbeteiligung der Nutzer angestrebt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 27. Januar 1998**

Die Raumstation als bislang größtes internationales Kooperationsprojekt ist ein wichtiges Element der transatlantischen Zusammenarbeit. Mit der Einbindung Rußlands trägt sie zur Stabilisierung der internationalen Beziehungen in einem grundlegend veränderten weltpolitischen Umfeld bei. Für die 1995 in Toulouse beschlossene europäische Beteiligung an der Raumstation bildet die ESA-Konvention die Grundlage. Sie legt fest, daß die Zusammenarbeit der europäischen Staaten in der Weltraumforschung und -technologie ausschließlich friedlichen Zwecken dient. Für die Bundesrepublik Deutschland ist die Beteiligung an der Internationalen Raumstation die konsequente Fortführung ihrer nationalen und europäischen Weltraumpolitik. Die Raumstation soll vorrangig für multidisziplinäre wissenschaftlich-technische Forschung genutzt werden, wobei im Bereich der anwendungsorientierten Forschung eine teilweise kommerzielle Nutzung angestrebt wird.

Der deutsche Anteil an diesem Technologieprojekt, d. h. an den Kosten für die Entwicklung, den Bau und den Betrieb der Station, wird aufgrund seiner Zuständigkeit vollständig vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) getragen. Im Bereich der Nutzung (z. B. bei den Kosten für Experimente) strebt das BMBF die finanzielle Beteiligung auch anderer Ressorts und weiterer potentieller Nutzer an.

Bonn, den 6. Februar 1998

